

Steuersenkung durch Koalitionspläne

Die von der Regierungskoalition beschlossene Steuersenkung wird einen Durchschnittsverdiener um 20,00 € bis 25,00 € im Monat entlasten. Das sagt eine Sprecherin des Bundesfinanzministeriums am Montag, den 7. November 2011.

Die von der Regierungskoalition beschlossene Steuersenkung wird einen Durchschnittsverdiener um 20,00 € bis 25,00 € im Monat entlasten. Das sagt eine Sprecherin des Bundesfinanzministeriums am Montag, den 7. November 2011.

Der steuerliche Grundfreibetrag soll insgesamt um rund 350,00 € erhöht werden. Davon entfallen nach Angaben der Sprecherin etwa 1/3 auf das Jahr 2013 und 2/3 auf das Jahr 2014. Wie aus Koalitionskreisen ergänzend verlautete, soll der erste Schritt 126,00 € betragen und der zweite Schritt 224,00 €.

Der Finanzwissenschaftler Clemens Fuest kritisierte das Ergebnis des Koalitionstreffens als Versuch einer Gesichtswahrung für jene, die Steuersenkungen versprochen hätten.

Wir teilen diese Einschätzung. Circa 1,42 € pro Monat ist die Entlastung der Bundesregierung für Niedriglohnbezieher ab 2013. Sehr hohe Einkommen würde die Steuersenkung mit etwa 30,00 € monatlich begünstigen.

Ein kinderloser Single mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 9.000,00 € würde ab 2013 im Vergleich zu heute 17,00 € weniger Steuern pro Jahr zahlen. Die monatliche Ersparnis betrüge somit 1,42 €. Bei einem Mittelstandseinkommen von 40.000,00 € wäre der Vorteil 76,00 € im Jahr, bei 250.000,00 € wären es 116,00 €.

Was Sie ab 2013 herausbekommen würden, entnehmen Sie der folgenden Übersicht.

Entlastung durch die Pläne der Koalition 2013

zu versteuerndes Einkommen*	Steuer 2011	Steuer 2013**	Differenz	Differenz in Prozent
9.000	148	131	17	11,49%
10.000	315	296	19	6,03%
11.000	501	478	23	4,59%
12.000	705	679	26	3,69%
13.000	927	898	29	3,13%
14.000	1.165	1.134	31	2,66%
15.000	1.410	1.377	33	2,34%
16.000	1.659	1.625	34	2,05%
18.000	2.171	2.135	36	1,66%
20.000	2.701	2.662	39	1,44%
22.000	3.249	3.208	41	1,26%
24.000	3.815	3.772	43	1,13%
26.000	4.400	4.353	47	1,07%
28.000	5.004	4.953	51	1,02%
30.000	5.625	5.571	54	0,96%
32.000	6.265	6.207	58	0,93%
34.000	6.923	6.861	62	0,90%
36.000	7.599	7.533	66	0,87%
38.000	8.294	8.223	71	0,86%
40.000	9.007	8.931	76	0,84%
42.000	9.738	9.657	81	0,83%
44.000	10.488	10.401	87	0,83%
46.000	11.256	11.163	93	0,83%
48.000	12.042	11.944	98	0,81%
50.000	12.847	12.742	105	0,82%
52.000	13.669	13.558	111	0,81%

zu versteuerndes Einkommen*	Steuer 2011	Steuer 2013**	Differenz	Differenz in Prozent
54.000	14.508	14.392	116	0,80%
56.000	15.348	15.232	116	0,76%
58.000	16.188	16.072	116	0,72%
60.000	17.028	16.912	116	0,68%
65.000	19.128	19.012	116	0,61%
70.000	21.228	21.112	116	0,55%
75.000	23.328	23.212	116	0,50%
80.000	25.428	25.312	116	0,46%
90.000	29.628	29.512	116	0,39%
100.000	33.828	33.712	116	0,34%
150.000	54.828	54.712	116	0,21%
200.000	75.828	75.712	116	0,15%
250.000	96.828	96.712	116	0,12%

Angaben in Euro; *Steuerbemessungsgrundlage nach Abzug von Pauschbeträgen, Werbungskosten etc.
****Annahme:** Anhebung Grundfreibetrag um 110 Euro, Verschiebung der Eckwerte um 1,4%

Es stellt sich allerdings die Frage der Gegenfinanzierung dieses „Steuergeschenks“. Was wird stattdessen und wo und in welcher Höhe dann wohl teurer werden? Oder um es mit Clemens Fuest zu sagen „davon zu sprechen, hier würden Wachstumsimpulse gesetzt, wirkt eher drollig“.

**Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!**

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter www.franz-partner.de

Kontakt:

Roland Franz & Partner
 Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
 - Steuerberaterin -

Tel.: 0201 / 81 09 50

E-Mail: kontakt@franz-partner.de

